



Die Allgemeine

Wählergemeinschaft – Bürger für Warder



informiert:

Mitteilungsblatt Nr. 023/17

Oktober 2017

Die Kommunalwahl 2018 wirft ihre Schatten voraus

Die Bundestagswahl liegt gerade hinter uns und schon beschäftigen sich einige mit der im kommenden Frühjahr bevorstehenden Kommunalwahl in Schleswig-Holstein.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie als unsere Leser bereits jetzt ein wenig darauf einzustimmen.

Aus vergangenen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde habe ich entnommen, dass viele Wähler gerne weitergehende Informationen zur Kommunalwahl hätten. Zunächst beginne ich mit einigen Fakten:

- Die Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein 2018 für die Gemeinde- und Kreisvertretungen finden am 6. Mai 2018 statt.
- Das Wahlsystem ist eine personalisierte Verhältniswahl
- Die Anzahl der zu wählenden Vertreter hängt von der Gemeindegröße (Einwohnerzahl) ab.
- In Warder werden 9 Gemeindevertreter gewählt.
- Die Wahlperiode beträgt 5 Jahre
- Wahlberechtigt ist jeder EU-Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat
- Wählbar ist jeder volljährige Wahlberechtigte, der seit mindestens 3 Monaten in Schleswig-Holstein wohnt
- Die direkt gewählten Vertreter sind jeweils um eine Zahl höher, als die über die Liste/n gewählten Vertreter
- Für unsere Gemeinde bedeutet das, dass fünf Gemeindevertreter direkt von den Wahlberechtigten gewählt werden und vier Gemeindevertreter über die Liste in den Gemeinderat gewählt werden.
- Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird dann in einer konstituierenden Sitzung von dem gewählten Gemeindeparlament gewählt.
- Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat so viele Stimmen, wie direkt zu wählende Vertreter zu wählen sind; für einen Bewerber kann nur eine Stimme abgegeben werden. Gewählt sind diejenigen unmittelbaren Bewerber, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei der vergangenen Kommunalwahl im Jahr 2013 wurde in Warder nur von der AW-BfW ein Wahlvorschlag eingereicht. Berechtigt solche Wahlvorschläge einzureichen sind politische Parteien, Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergemeinschaften) und einzelne Wahlberechtigte (Einzelbewerber).

Diese Wahlvorschläge sind spätestens am 55. Tag vor der Wahl bis 18.00 Uhr schriftlich dem Wahlleiter einzureichen. Als Bewerberin oder Bewerber (Einzelkandidatur) kann nur vorgeschlagen werden, wer ihre oder seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat.

Als Bewerberin oder Bewerber einer politischen Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer in einer nach der Satzung zuständigen Versammlung hierzu gewählt worden ist.

Für unsere Gemeinde bedeutet das, dass die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für einen unmittelbaren Bewerberplatz oder Listeplatz aufstellen lassen möchten, auf einer Mitgliederversammlung der AW-BfW hierzu gewählt werden müssen. Die Wahlen für die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber haben in schriftlicher und geheimer Abstimmung zu erfolgen. Vorschlagsberechtigt ist jeder Teilnehmer der Versammlung. Teilnehmen an dieser „Wahlversammlung“ können alle, die Mitglied in unserer Wählergemeinschaft sind.

Die nach den vorstehend genannten Kriterien aufgestellte Liste der Direktkandidatinnen und –kandidaten und der Listenbewerberinnen und –bewerber muss dann beim zuständigen Wahlleiter unter Beachtung strenger Formalitäten eingereicht werden.

Für unsere Gemeinde sind – wie bereits erwähnt- 9 Gemeindevertreterinnen und –vertreter zu wählen. Es reicht allerdings nicht aus, zu den 5 Direktkandidaten vier weitere Listenbewerber zu benennen. In der laufenden Periode schon mehrfach geschehen, kommt es vor, dass Gemeindevertreter aus unterschiedlichen Gründen ihr Mandat niederlegen. Es ist dann unverzichtbar, dass auf der Liste weitere Kandidaten benannt wurden, die dann in den Gemeinderat nachrücken. Eine Zahl von insgesamt 13 (besser noch mehr) Bewerberinnen und Bewerber ist zwingend erforderlich, falls noch mehr Personen bereit sind, zu kandidieren, umso besser.

Scheidet ein Gemeindevertreter aus und es ist kein Bewerber mehr auf der Liste, der nachrücken kann, bleibt der Platz in der Gemeindevertretung leer; geschieht dieses mehrmals, kann es sein, dass eine Gemeindevertretung dann nicht mehr beschlussfähig ist.

Für unsere Wählergemeinschaft wurde vom Vorstand avisiert, dass die Kandidatenaufstellung in einer Mitgliederversammlung im November 2017 stattfinden soll. Bei einer so frühzeitigen Durchführung der Aufstellung kann gewährleistet werden, dass eventuelle Formfehler, die durch den Wahlleiter festgestellt werden, innerhalb der zulässigen Fristen noch geheilt werden können.

In Warder gibt es zur Zeit meines Wissens nach nur eine Wählergemeinschaft, nämlich unsere AW BfW; ob sich für die bevorstehende Wahl Einzelbewerber aufstellen lassen oder sich noch andere Wählergemeinschaften ggfs. neu gründen, weiß heute natürlich niemand genau.

Es wäre schön, wenn sich für unsere Wählergemeinschaft, die zur Zeit ca. 35 Mitglieder hat, noch einige Bürgerinnen und Bürger finden, die bei uns mitmachen möchten. Nur so kann man entweder mit dem Vorschlags- und Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung mitbestimmen, oder sich selbst als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen, um aktiv in der nächsten Wahlperiode als Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter dabei zu sein.

Ohne eine Mitgliedschaft in der Wählergemeinschaft hat man nicht die Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten und mitzubestimmen.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen zur Kommunalwahl Sie, als unsere Leser nicht gelangweilt oder gar verwirrt habe. Gerne bin ich auch bereit, auftretende Fragen oder Unklarheiten in einem persönlichen Gespräch zu klären. Da ich bereits seit 1994 für Warder in der Kommunalpolitik tätig bin, habe ich schon einige Erfahrungen gemacht, die ich gerne auch weitergeben möchte.

Abschließend möchte ich persönlich an unsere Bürgerinnen und Bürger appellieren:

Macht mit bei der Kommunalpolitik, egal ob aktiv oder passiv, werdet Mitglied in der Wählergemeinschaft AW BfW. Die Kommunalpolitik in einer Gemeinde wie Warder hat nichts bzw. sehr wenig mit der Politik in Kiel oder Berlin zu tun.

Wir haben dieser Ausgabe ein Aufnahmeformular für die Wählergemeinschaft beigelegt.

Ich freue mich sehr, wenn wir viele ausgefüllte Exemplare zurückerhalten.

Wer sich entschließt, Mitglied zu werden, gibt sein Formular einfach ausgefüllt bei unserem 1. Vorsitzenden Hans-Hermann Bracker, Ellerdorfer Weg 6 ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Elke Stahl

Aktuelle Besetzung des Gemeinderates
drei neue Gemeindevertreter seit der Kommunalwahl

Im Mai 2013 haben Sie während der Kommunalwahl Ihre Vertreter für den Gemeinderat gewählt. In Jahr 2015 haben Ralf Keller, im Jahr 2016 Wolfgang Vogel und im Jahr 2017 hat Marko Pauls den Gemeinderat verlassen. Die drei Gemeindevertreter sind aus persönlichen Gründen von Ihrem Amt zurückgetreten.

Aktuell setzt sich der Gemeinderat aus folgenden Mitgliedern zusammen.

- | | | |
|------------------------|----------------------------------|--------------------|
| - Jürgen Lucht | - <i>Bürgermeister</i> | - Peter Lukasiwicz |
| - Elke Stahl | - <i>stellv. Bürgermeisterin</i> | - Sonja Muhs |
| - Timm Rohwer | | - Levka Untiedt |
| - Hans-Hermann Bracker | | - Gehard Debusmann |
| - Annika Feist | | |

Tipp:

Die Versammlungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Sie können sich auf unserer Internetseite www.warder.info im Sitzungskalender über anstehende Versammlungen informieren.

Auf der Internetseite des Amt Nortorfer Landes (www.amt-nortorfer-land.de) können Sie die amtlichen Bekanntmachungen als Newsletter abonnieren. Jeden Freitag erhalten Sie alle aktuellen Informationen aus dem Amt.

(sf)

Die nächsten Veranstaltungen

irgendwas ist in Warder immer los

Es gibt laufend Veranstaltungen in unserer Gemeinde.
Jeder Veranstalter freut sich über viele Besucher.

03. November 2017 Laternelaufen
Treffpunkt ist um 18 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus

19. November 2017 Volkstrauertag
10 Uhr am Ehrenmal

03. Dezember 2017 Weihnachtsbaumanleuchten
Um 16:30 wird an der Badestelle die Weihnachtszeit eingeläutet

21. Dezember 2017 Seniorenweihnachtsfeier
Gefeiert wird ab 14:30 Uhr im Assmus

Impressum:

Mitteilungsblatt der AW - BfW
Allgemeine Wählergemeinschaft
Bürger für Warder

Redaktion:

Stefan Feist (sf)
Schulstr. 17, 24646 Warder
Tel.: 04329 / 911 725
E-mail: info@warder.info

Aufnahmeantrag

zur Aufnahme in die Wählergemeinschaft AW BfW

Allgemeine Wählergemeinschaft Bürger für Warder

Name

Vorname

Geb.Datum

Anschrift

E-Mail

Aufnahmedatum

.....
Datum

.....
Unterschrift

Den Antrag bitte abgeben bei Hans-Hermann Bracker, Ellerdorfer Weg 6, 24646 Warder